

WEG-Verwalter und Maklercourtage

Beigesteuert von
Mittwoch, 30. Oktober 2002

Ein Ausschluss des Provisionsanspruches für den WEG-Verwalter gem. § 2 II Nr. 2 Wohnungsvermittlungsgesetz (WoVermittg) ist auch dann gegeben, wenn der Verwalter keine "Sonderverwaltung" bezügl. der nachgewiesenen bzw. vermittelten Wohnung ausgeübt hat. (LG Bonn, Urteil vom 23.9.2002, 6 S 201/02, ZMR 2003,46, Revision zum BGH ist eingelegt)